

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**esplas H60 Axx, H130 Axx, esbal A50**

Überarbeitet am: 06.03.2026

Materialnummer: KSL0025

Seite 1 von 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

esplas H60 Axx, H130 Axx, esbal A50

#### Weitere Handelsnamen

esplas H60 A10, A30, A50  
esplas H130 A10, A30, A50  
esbal KSL 100 A50

UFI: SJ10-9066-N00G-RRRT

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Trenn- und Prüfstaub

Industrielles Kunststoffgranulat als puderförmiges Trennmittel (z.B. zur Lagerung von Flachglas) das vor Weiterverwendung der Produkte wieder abgewaschen wird. (weitere Verwendungsmöglichkeit: Industrielles Kunststoffgranulat zur mechanischen Entgratung in geschlossenen Anlagen.) Verwendung ausschließlich in geschlossenen industriellen Prozessen. Die absichtliche Freisetzung in die Umwelt ist nicht erlaubt (siehe REACH Anhang XVII, Eintrag 78 Absatz 4(a)).

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung außerhalb geschlossener Systeme. Anwendungen mit potenzieller Freisetzung in die Umwelt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	KSL staubtechnik gmbh	
Straße:	Westendstraße 11	
Ort:	D-89415 Lauingen	
Telefon:	+49 (0) 9072 95 00-0	Telefax: +49 (0) 9072 95 00-50
E-Mail:	info@ksl-staubtechnik.de	
Ansprechpartner:	Dr. R. Stadler	Telefon: +49 (0) 9072 95 00-0
E-Mail (Ansprechpartner):	info@ksl-staubtechnik.de	
Internet:	www.ksl-staubtechnik.de	

**1.4. Notrufnummer:** +49 (0) 9072 / 95 00-0 (Erreichbarkeit: Mo-Do 08:00-16:00, Fr 08:00-12:00 Uhr)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch die Haut gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.03.2026	<b>esplas H60 Axx, H130 Axx, esbal A50</b>	Materialnummer: KSL0025	Seite 2 von 11
-----------------------------	--	-------------------------	----------------

## Sicherheitshinweise

- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

- Schwache Reizwirkung auf die Haut.
- Schädlich für Wasserorganismen.
- Brennbarer Stoff
- Staub kann mit Luft zündfähige Gemische bilden - Staubexplosionsgefahr.
- Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
9011-14-7	Polymethylmethacrylat			49,9% - 89,8%
124-04-9	Adipinsäure			10% - 50%
	204-673-3	607-144-00-9		
	Eye Irrit. 2 H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
124-04-9	204-673-3	Adipinsäure	10% - 50%
	inhalativ: LC50 = 7,7 mg/l (Stäube oder Nebel) dermal: LD50 = 5010 mg/kg oral: LD50 = 5560 mg/kg		

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden wird angeraten, einen Arzt hinzuzuziehen. Stoff/Produkt und durchgeführte Maßnahmen dem Arzt angeben.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Arzt konsultieren.

#### Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Arzt konsultieren.

#### Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 15 min. unter fließendem Wasser bei weit gespreizten Lidern spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Mund mit viel Wasser ausspülen. Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Staub kann eine Reizung der Augen und Atemwege verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

esplas H60 Axx, H130 Axx, esbal A50

Überarbeitet am: 06.03.2026

Materialnummer: KSL0025

Seite 3 von 11

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl: Gefahr der Staubwolkenmischung

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Bei längerer Erhitzung über 250° C können gefährliche Zersetzungsprodukte (z.B. Methylmethacrylat, oxidierte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid, Kohlenstoffpartikel) entstehen. Das Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

##### **Zusätzliche Hinweise**

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Staubbildung vermeiden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### **Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

##### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Persönliche Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Einatmen von Staub/Nebel vermeiden. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Staubbildung vermeiden. Alle Zündquellen entfernen.

##### **Einsatzkräfte**

Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine Direkteinleitung wässriger Suspensionen in Gewässer. Nicht in Gewässer, Erdreich oder Kanalisation gelangen lassen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### **Für Rückhaltung**

Staumentwicklung vermeiden.

##### **Für Reinigung**

Das Gemisch mechanisch aufnehmen oder saugen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter sammeln. Geprüfte Industriestaubsauger oder Sauganlagen für explosionsgefährdete Bereiche verwenden.

##### **Weitere Angaben**

Das Abblasen zu Reinigungszwecken ist nicht zulässig.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**esplas H60 Axx, H130 Axx, esbal A50**

Überarbeitet am: 06.03.2026

Materialnummer: KSL0025

Seite 4 von 11

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und -ablagerung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Staubbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im Brandfall gefährdetes Produkt mit Wasser kühlen.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Kehren nur mit geeignetem Kehrspan. Zur Reinigung möglichst trockene geeignete Verfahren wie Unterdruck-Ansaugung verwenden, die keine Staubentwicklung verursachen. Nicht in Gewässer, die Kanalisation und das Erdreich gelangen lassen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behältnisse trocken lagern.  
Trocken und dicht verschlossen möglichst im Originalbehälter lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit explosiven und / oder brandfördernden Stoffen.  
Lagerklasse nach TRGS 510: LGK 11 Brennbare Feststoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Trenn- und Prüfstaub  
Industrielles Kunststoffgranulat als puderförmiges Trennmittel (z.B. zur Lagerung von Flachglas) das vor Weiterverwendung der Produkte wieder abgewaschen wird. (weitere Verwendungsmöglichkeit: Industrielles Kunststoffgranulat zur mechanischen Entgratung in geschlossenen Anlagen.) Verwendung ausschließlich in geschlossenen industriellen Prozessen. Die absichtliche Freisetzung in die Umwelt ist nicht erlaubt (siehe REACH Anhang XVII, Eintrag 78 Absatz 4(a)).  
Nicht für thermische Verarbeitung vorgesehen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzungsfaktor	Hinweis	Art
124-04-9	Adipinsäure		2 E		2(I)	Y	TRGS 900
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			Y	TRGS 900
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	Y	TRGS 900

#### DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
124-04-9	Adipinsäure			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	264 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	264 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	5 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	5 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	38 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	systemisch	38 mg/kg KG/d

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**esplas H60 Axx, H130 Axx, esbal A50**

Überarbeitet am: 06.03.2026

Materialnummer: KSL0025

Seite 5 von 11

## DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
	DNEL Typ			
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	65 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	65 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	19 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	dermal	systemisch	19 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	19 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	oral	systemisch	19 mg/kg KG/d

## PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
	Umweltkompartiment	
124-04-9	Adipinsäure	
	Süßwasser	0,126 mg/l
	Meerwasser	0,0126 mg/l
	Süßwassersediment	0,484 mg/kg
	Meeressediment	0,0484 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	59,1 mg/l
	Boden	0,0228 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sind oftmals Kombinationen aus technischen und individuellen Schutzmaßnahmen erforderlich. Empfohlene Messverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Berufsgenossenschaft. Technische Maßnahmen und die Auswahl geeigneter Verfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Für die identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1.2) sind technische Steuerungseinrichtungen und individuelle Schutzmaßnahmen empfohlen. Nach Bedarf lüften, um Staub in der Luft zu kontrollieren. Bei hohem Staubanteil in der Luft explosions-sicheres Lüftungssystem einsetzen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Bei Auftreten von Staubeentwicklung geschlossene Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

#### Handschutz

Es werden Handschuhe entsprechend EN 374 empfohlen.

#### Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und ggf. duschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim offenen Hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske mit Partikelfilter P1 oder P2 gemäß Norm 143 je nach Staubbelastung zu tragen. Sollten sich wider Erwarten besonders hohe Staubkonzentrationen bilden, kann ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät angebracht sein.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	weißweißlichgräulichrötlich
Geruch:	schwach

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**esplas H60 Axx, H130 Axx, esbal A50**

Überarbeitet am: 06.03.2026

Materialnummer: KSL0025

Seite 6 von 11

Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	105° C - 151° C °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze:	$\geq 30 \text{ g/m}^3$
Obere Explosionsgrenze:	keine Daten vorhanden
Flammpunkt:	$\sim 200^\circ \text{ C } ^\circ\text{C}$
Zündtemperatur:	keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur:	$> 330^\circ \text{ C } ^\circ\text{C}$
pH-Wert (bei 20 °C):	2,5 - 3 (100 g/l)
Kinematische Viskosität:	nicht zutreffend
Wasserlöslichkeit:	teilweise löslich in Wasser
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
in z.B. Estern, Ketonen und chlorierten Kohlenwasserstoffen	gut löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	keine Daten vorhanden
Dampfdruck (bei 20 °C):	0,1 hPa
Dichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte:	keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften:	X50-Wert: 30 - 180µm

## 9.2. Sonstige Angaben

### **Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

#### Explosionsgefahren

Staubexplosionsfähig, Staubexplosionsklasse: ST 1 in Staub-Luft Gemisch und nicht pyrotechnisch.

#### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:  $> 350^\circ \text{ C } ^\circ\text{C}$ 

#### Oxidierende Eigenschaften

Nicht zutreffend, Gemisch besitzt keine brandfördernden Eigenschaften.

### **Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht zutreffend

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
Staubexplosionsgefahr bei Staub-Luft-Gemischen

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Gefahr unter normalen Lagerbedingungen.  
Exotherme Reaktion mit: starke Säuren

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen:  $> 105^\circ \text{ C}$ , Vor Feuchtigkeit schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark  
Reagiert mit: Basen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 06.03.2026	<b>esplas H60 Axx, H130 Axx, esbal A50</b>	Materialnummer: KSL0025	Seite 7 von 11
-----------------------------	--	-------------------------	----------------

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Bei längerer Erhitzung über 250° C (bezogen auf Polymethylmethacrylat) können gefährliche Zersetzungsprodukte (z.B. Methylmethacrylat, oxidierte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid, Kohlenstoffpartikel, Kohlendioxid) entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg ATE (dermal) > 2000 mg/kg ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
124-04-9	Adipinsäure				
	oral	LD50 5560 mg/kg	Ratte	Registrierungsdossier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].	
	dermal	LD50 5010 mg/kg	Ratte	Registrierungsdossier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].	
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 7,7 mg/l	Ratte	Registrierungsdossier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].	

#### Reiz- und Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**esplas H60 Axx, H130 Axx, esbal A50**

Überarbeitet am: 06.03.2026

Materialnummer: KSL0025

Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h][d]	Spezies	Quelle	Methode
124-04-9	Adipinsäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1000 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebraäbrbling)	Registrierungsdo ssier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 59 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Registrierungsdo ssier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].	IUCLID
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 46 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Registrierungsdo ssier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].	OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC 6,3 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Registrierungsdo ssier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].	OECD 211
	Akute Bakterientoxizität	7910 g O2/g	3 h		Registrierungsdo ssier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].	OECD 209

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
124-04-9	Adipinsäure				
	OECD 301D	83%	30	Registrierungsdo ssier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
124-04-9	Adipinsäure	0,093

### BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
124-04-9	Adipinsäure	3,162	Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR)	Registrierungsdo ssier gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].

## 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**esplas H60 Axx, H130 Axx, esbal A50**

Überarbeitet am: 06.03.2026

Materialnummer: KSL0025

Seite 9 von 11

## **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Das Produkt wurde nicht geprüft.

## **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

## **Weitere Hinweise**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Die absichtliche Freisetzung in die Umwelt ist nicht erlaubt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Empfehlungen zur Entsorgung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Das Produkt kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausüll zusammen abgelagert oder verbrannt werden. Das Produkt ist nach der Anwendung gesammelt zu entsorgen. Nicht ins Abwasser oder in Oberflächenwasser entsorgen. Keine Einleitung in die Kanalisation oder Umwelt. Geeignete Entsorgung über industrielle Abfallbehandlung. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) : 070213 - Kunststoffabfälle

#### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

150106 - gemischte Verpackungen entsprechend der stofflichen Wiederverwertung

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **Landtransport (ADR/RID)**

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **Binnenschiffstransport (ADN)**

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **Seeschiffstransport (IMDG)**

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**

**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**esplas H60 Axx, H130 Axx, esbal A50**

Überarbeitet am: 06.03.2026

Materialnummer: KSL0025

Seite 10 von 11

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Bedingungen oder Überwachungsregelungen für nachgeschaltete Anwender:

Das Produkt fällt nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).

Dieses Produkt unterliegt den Bedingungen gemäß Eintrag 78 von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Verwendung in geschlossenen industriellen Systemen - von Beschränkung ausgenommen.

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über  
Industrieemissionen: 30 %Angaben zur SEVESO III-Richtlinie  
2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

#### Zusätzliche Hinweise

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) , TRGS 500 , TRGS 510 , TRGS 900 , Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft), Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) , BG-Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

Eye Irrit. 2: Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

EG/EWG: Europäische Gemeinschaft/Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EU: Europäische Union

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**esplas H60 Axx, H130 Axx, esbal A50**

Überarbeitet am: 06.03.2026

Materialnummer: KSL0025

Seite 11 von 11

BCF: Bio-concentration factor  
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic  
vPvB: very persistent, very bioaccumulative  
M-Faktor: Multiplikationsfaktor  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail  
ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways  
(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
EmS: Emergency Schedules  
MFAG: Medical First Aid Guide  
IATA: International Air Transport Association  
DGR: Dangerous Goods Regulations  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
TI: Technical Instructions  
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships  
IBC: Intermediate Bulk Container  
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)  
SVHC: Substance of Very High Concern  
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

## Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Als Quellen der wichtigsten Daten und der technischen Informationen beziehen wir uns auf Angaben der Rohstofflieferanten / Hersteller bzw. der ECHA Datenbank zum Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.

## Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2 H319	Berechnungsverfahren

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt dient dem Anwender lediglich als Informationsträger. Es wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt eine Gewähr für Richtigkeit der Daten oder eine Haftung für die Folgen von Druck-, Satz- oder Übertragungsfehlern kann nicht übernommen werden. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

*(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*